

Diese Opfergesinnung ist besonders durch das Vorbild der katholischen Jugend in der Sowjetischen Zone geweckt worden. Jeder der 4000 Jugendlichen im Restbistum Görlitz hat sich verpflichtet, ein Jahr lang 10 Pfennig pro Arbeitstag, insgesamt also 30 Mark zu spenden, um in der großen Diasporagemeinde Lübbenau/Spreewald mit ihren 88 Ortschaften und 26 Notgottesdienststationen die auf 120000 Mark veranschlagte Kirche zu errichten. Seit Juni 1954 sammelt die katholische Jugend im Generalvikariatsbezirk Erfurt für den von ihr übernommenen Kirchenbau in Weimar-Schöndorf, und hat als Bonifatiusopfer zum 21. Januar 1955 schon 106000 Mark abgeliefert.

Trotz aller Opfer, trotz aller Mühen und Sorgen, trotz des Neubaus von 750 und des Wiederaufbaus von 139 Diasporakirchen seit Kriegsende bleibt die Kirchennot in der Diaspora unerträglich. Über 800 Kirchen-Neubauten sind in den nächsten Jahren noch vordringlich. Immer noch entbehren mehr als eine Million heimatvertriebener Katholiken das eigene Gotteshaus. Die tragende Schicht der neuen Diasporakatholiken ist noch geprägt von der kirchlichen Religiosität ihrer Heimat und sucht diese nicht nur sich selbst zu erhalten, sondern sie auch der nachrückenden Generation zu vermitteln. Sie braucht dazu aber Hilfe vom Heiligtum, sie braucht Rückhalt an einem katholischen Gotteshaus.

Der Bonifatiusverein braucht eine großzügige Hilfe. Er bittet darum um eine „Jubiläumsspende“ (PS-Konto Frankfurt Nr. 135073), die ein Dank an Gott sein soll, daß er unser Volk durch Bonifatius dem Glauben an Jesus Christus zuführte.

*Die deutschen Leihbüchereien.* Nach dem Adreßbuch von 1954 gibt es in der Bundesrepublik 20500 Leihbibliotheken, die vor allem in Groß- und Mittelstädten, immer mehr jedoch auch in Kleinstädten und Dörfern zu finden sind. Man kann geradezu von einem sprunghaften Aufstieg sprechen. 1875 gab es erst 455, 1938 waren es bereits 6500, und 1950 immerhin schon 13111.

Die wirtschaftliche und geistige Bedeutung dieser Leihbüchereien geht aus folgenden Angaben hervor, die freilich nur für die 5000 an Verbände angeschlossenen Leihbüchereien gelten, da diese allein noch überschaubar sind. Es ist also wohl zu beachten, daß es darüber hinaus noch sicher 8000 bis 10000 Büchereien gibt, die in diesen Zahlen nicht erfaßt sind und die trotzdem ihren wirtschaftlichen und geistigen Einfluß ausüben.

Jede dieser Leihbüchereien erwarb 1951 durchschnittlich 60 Bücher, insgesamt also 300000 Bücher. Nach Angaben des Börsenvereins der Buchhändler betrug der Durchschnittsladenpreis eines Buches 1951 DM 7,02. Der gewerbliche Buchverleih erhält von den Verlegern ein Drittel Rabatt, so daß den Büchereien ein Buch auf durchschnittlich DM 4,68 zu stehen kam. Das macht dann insgesamt rund DM 1404000 aus. Der Durchschnittsleihpreis eines Buches beträgt 6 % des Ladenpreises je Buch und je Woche, also rund DM 0,40.

Von den 5000 verbandsorganisierten Leihbüchereien sind rund 3500 hauptbetrieblich, der Rest in Verbindung mit Schreibwarengeschäften usw. Jene haben im Durchschnitt je 2500 Bücher, was insgesamt 8,75 Millionen Bände ausmacht. Die 1500 nebenbetrieblichen Büchereien verfügen über je 500 Bände, insgesamt also über 750000. Danach finden sich in den 5000 organisierten Leihbüchereien im ganzen rund 9,5 Millionen Bücher. Von jeder der 5000 Leihbüchereien werden im Durchschnitt 2000 Kunden erreicht, Dauerkunden und solche, die nur einmal kommen, so daß insgesamt 10 Millionen Menschen Kunden von Leihbibliotheken sind, nicht gerechnet die Kunden der nicht erfaßten Bibliotheken. 1951 konnte man mit rund 10 Entleihungen je Band rechnen, so daß es insgesamt 95 Millionen Entleihungen waren. Vergleicht man damit die Bestände und Entleihungen der öffentlichen Bibliotheken, dann wird man erst den ganzen Umfang und die Bedeutung der Leihbibliotheken erkennen. Die öffentlichen Bibliotheken der Bundes-

republik verfügten 1952 über 4460000 Bände, die von 686675 Entleihern in 10894411 Entleihungen beansprucht wurden.

Bei diesem ungeheuren Einfluß der Leihbibliotheken fragt man sich natürlich mit Recht, ob denn auch dafür gesorgt sei, daß nur verantwortungsbewußte und gut ausgebildete Leute eine Leihbibliothek eröffnen können. Dem ist leider nicht so. Heute gilt für die Eröffnung einer Leihbibliothek noch das Gesetz vom 21. Juni 1869, also aus einer Zeit, da es nicht mehr als 760 Leihbibliotheken, 311 Musikalien-Leihanstalten und 397 Journal- und Lesezirkel gab. Danach kann jedermann heute eine Leihbibliothek eröffnen, und in der Tat sind die allerwenigsten Besitzer einer Leihbibliothek und ihre Kräfte wirklich für ihren verantwortungsvollen Beruf vorgebildet. Die Inhaber und Mitarbeiter der Leihbüchereien kommen zu fast 90 % aus „buchfremden“ Berufen.

Unter diesen Umständen läßt es sich leider nicht verhindern, daß nur allzuvielen das Buch als Ware ansehen, mit der man gut und schnell verdienen möchte. Es läßt sich nicht verkennen, daß leider auch eine ganze Reihe deutscher Verleger die Inflation des Buches und damit die Entwertung des Geistigen fördert, indem sie ohne Wahl — und man kann nicht anders sagen — ohne Verantwortung Bücher auf den Markt bringen, die sich mit der hohen Tradition des deutschen Verlegers nicht mehr vereinbaren lassen. Nicht mit Unrecht haben die *Schweizer Monatshefte* (Nov. 1954) von der Frankfurter Buchmesse des vergangenen Jahres geschrieben: „Anarchisch, programmlos scheint die literarische Absicht innerhalb der Verlage, die auf allen Hochzeiten gleichzeitig sein wollen, politisch rechts und politisch links, kirchlich und rationalistisch, modern und gartenbelaubt. Anarchisch, um den mörderischen Konkurrenzkampf durchzustehen.“

Man kann sich also denken, wie das Bild der Leihbüchereien ausschauen wird, wo die Unterhaltungsliteratur einzig und allein gängig ist. Da gibt es Abenteuer- und Wildwestromane, Kriminal- und Detektivgeschichten, sogenannte „Historische“ Romane, Spionage- und Kriegsromane, Zukunfts- und technische Romane, Reiseerzählungen und Forscherberichte, Tiererzählungen und Biographien, Gesellschafts- und Sittenromane und was dergleichen mehr ist. Nur selten, höchstens in einigen wenigen sorgfältig gepflegten großstädtischen Leihbüchereien finden sich auch wirkliche Kunstwerke von Rang, das meiste ist billiges Zeug, höchstens guter Durchschnitt, nicht selten sogar übelste Mache.

Es stimmt bedenklich, wenn unter diesen Umständen jedermann eine Leihbücherei aufmachen kann. Gegen die Kurpfuscher und Quacksalber hat sich die Gemeinschaft gewehrt. Müßte sie nicht noch viel dringender auch dafür sorgen, daß nicht jeder beliebige die geistige Gesundheit eines Volkes vergiften kann? Sie hat dazu nicht nur ein Recht, sondern sogar die Pflicht.

Oberregierungsrat Schmidt (Oberhausen), der auf der Tagung des Volkswartbundes über die Leihbüchereien sprach, macht dazu folgende Vorschläge: Es solle ein Buchhandelsgesetz geschaffen werden zur Sicherung der kulturellen Funktion des Buchhandels im berufsständischen Leistungsgefüge der Nation. Eine Buchhandelskammer solle dann ähnlich wie die Filmselbstkontrolle eine Kontrolle der Produktion und Verbreitung des literarisch und volkserzieherisch vertretbaren Schrifttums besorgen. Außerdem solle das Leihbuchgewerbe konzessionspflichtig sein, wie der Deutsche Städtetag vorgeschlagen habe. Zur Ausübung dieses Gewerbes sei der Nachweis der Sach- und Fachkunde und der persönlichen Zuverlässigkeit notwendig. Auch müsse man prüfen, ob jeweils eine Leihbücherei notwendig sei. (*Im Kampf um Sitte und Sittlichkeit*. Ein Jahr Volkswartbundarbeit.)

*Die andere Seite des Landgewinnes in der Sowjetunion.* Wie eine Moskauer medizinische Zeitschrift berichtet, fehlt es in Kasachstan, wo nach dem Willen Chrut-